



Bericht
der Landesregierung

**Förderpolitik der Landesregierung
Zwischenbilanz beim Regionalprogramm 2000
(Pressekonferenz des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
vom 08. Dezember 2003)**

Drucksache 15/3131

Federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Vorbemerkung

Der Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat am 8. Dezember 2003 unter Berücksichtigung der Evaluierungen zu der Förderung aus dem Regionalprogramm 2000 eine Zwischenbilanz gezogen und einen Ausblick auf die aus Sicht der Landesregierung notwendigen und beabsichtigten Programmanpassungen gegeben.

Die Zwischenbilanz sowie die Evaluierungen des Regionalprogramm 2000 und des Ziel-2-Programms Schleswig-Holstein 2000-2006 wurden der Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, den Wirtschaftspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen und des SSW sowie den Kommunalen Landesverbänden mit Schreiben des Wirtschaftsministers vom 15. Dezember 2003 zugesandt. Die betreffenden Dokumente sind zudem seit der 51. Kalenderwoche 2003 auf der Internet-Seite der Landesregierung einsehbar:

„http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/MWAV/Information/Regionalprogramm_202000.html“

Im nachstehenden Bericht werden einige Aspekte vertiefend dargestellt. Der Antrag der Fraktion der CDU (Drucksache 15/3131) wurde dabei zugrunde gelegt.

Neue Akzente in der Förderpolitik des Landes

Das Regionalprogramm 2000 wird zu rund 60% aus Ziel-2-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gespeist.

Die Bestimmungen zu der Strukturfondsförderung der Europäischen Kommission sehen zwingend eine Halbzeitbewertung der Förderprogramme vor. Nach den Beschlüssen der Landesregierung sind zudem für alle Förderprogramme in der Regel drei Jahre nach Programmstart Evaluierungen durchzuführen. Deshalb hat das MWAV nicht nur das Ziel-2-Programm Schleswig-Holstein 2000-2006 (EFRE und ESF), sondern das ganze Regionalprogramm 2000 mit seinen drei Fördertöpfen (Ziel-2-EFRE, GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzende Landesmittel) evaluieren lassen.

Nach einer EU-weiten Ausschreibung wurde das Unternehmen PLS RAMBØLL Management GmbH beauftragt, die beiden Evaluierungen sowie die zugehörigen Fallstudien zu erarbeiten. Die Berichte sind der EU-Kommission im Dezember 2003 vorgelegt worden. In einer Pressekonferenz hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 8. Dezember 2003 in seiner Zwischenbilanz zum Regionalprogramm 2000 auch die Evaluierungsergebnisse der Gutachter sowie die daraus folgenden, von der Landesregierung angestrebten Nachjustierungen im Regionalprogramm vorgestellt.

Die von den Gutachtern vorgeschlagenen wesentlichen Akzentverschiebungen sind auch in Kapitel 2.2.8 der Zwischenbilanz des Regionalprogramms dargestellt, hinsichtlich der gutachterlichen Begründungen wird auf die „Zwischenevaluierung des Regionalprogramm 2000“ verwiesen.

Künftiger schwerpunktmäßiger Mitteleinsatz bei Stärkung im Tourismusbereich

Der aus Sicht des Wirtschaftsministeriums bestehende inhaltliche Nachjustierungsbedarf bei den Förderschwerpunkten sowie die beabsichtigte Unterstützung von Clusterstrukturen werden in Kapitel 2.3.2 der Zwischenbilanz zum Regionalprogramm 2000 aufgezeigt. Über die notwendigen finanziellen Nachjustierungen der Ziel-2-EFRE-Förderung wird von der Landesregierung zeitnah vor der Zuleitung des Ziel-2-Änderungsantrages an die Europäische Kommission Ende des I. Quartals 2004 entschieden werden.

Ein besonderer Schwerpunkt wird künftig noch mehr als bisher der Tourismus sein. Für den Tourismusbereich hatte die Landesregierung bereits bei der Aufstellung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für das Ziel-2-Programm Schleswig-Holstein 2000-2006 (EPPD) einen erheblichen Anteil der Fördermittel vorgesehen (31,3 Mio. € oder 14% der EFRE-Mittel).

Die Landesregierung hat den gestiegenen Bedarf rechtzeitig erkannt und deshalb im Mai 2003 im Wege eines vorgezogenen Änderungsantrags zum Ziel-2-Programm Umschichtungen im Ziel-2-Programm mit dem Ziel einer Verstärkung des Ziel-2-EFRE-Korridors für Tourismusmaßnahmen in Höhe von 18 Millionen Euro bei der EU-Kommission beantragt. Eine Entscheidung über den Antrag ist bis heute noch nicht ergangen.

Darüber hinaus beabsichtigt das Land im I. Quartal 2004 im Zuge eines Änderungsantrages zum Ziel-2-Programm eine weitere Aufstockung des EFRE-Korridors um 20-25 Mio. € zu erreichen.

Die hohe Nachfrage nach Fördermitteln im Bereich des Tourismus ist auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen, die vor Beginn des Regionalprogramm 2000 nicht alle vorherzusehen waren. Insbesondere sind zu nennen:

- Die Tourismusorte haben eine Investitionsfreudigkeit gezeigt, die in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage vieler Kommunen in dieser Intensität nicht zu erwarten war.
- Die positiven Beispiele neuer Infrastruktureinrichtungen (z.B. Promenaden) haben zu Nachahmungseffekten geführt, die auch aus Sicht der Gäste dringend geboten waren.
- Insbesondere im Bereich der Gesundheits- und Wellnessangebote haben sich in den letzten Jahren erhebliche Nachfrage- und Marktveränderungen ergeben, die Angebotsanpassungen erforderlich machten. Zudem hat die Landesregierung dieses flankiert, indem durch Änderung der Förderrichtlinien seit Ende 2001 auch Wellnesseinrichtungen gefördert werden können.
- Zusätzliche Investitionsbedarfe haben sich durch Kooperationsprojekte zwischen öffentlichen und privaten Trägern ergeben: In diesen Fällen haben die öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen private Investitionen flankiert oder sie erst ermöglicht.
- Hinzu kam, dass sich die Wettbewerbssituation im Vergleich zu anderen Mitbewerbern (insbesondere Mecklenburg-Vorpommern) in den letzten Jahren weiter verschärft hat (steigende Übernachtungszahlen in Mecklenburg-Vorpommern bei stagnierenden Daten in Schleswig-Holstein), so dass auch von dieser Seite eine erhöhte Investitionsneigung der Kommunen festzustellen war.

Insgesamt ist es aus Sicht der Landesregierung sehr zu begrüßen, dass die Tourismusgemeinden in Schleswig-Holstein derart innovations- und investitionsfreudig gewesen sind, dass dadurch der „Tourismuskorridor“ im EFRE bzw. im Regionalprogramm 2000 vorzeitig ausgeschöpft wurde und dadurch die touristische Infrastruktur in den letzten Jahren verbessert wurde. Die Umschichtung zugunsten des Tourismus und zu Lasten von nicht so ausgeschöpften Förderbereichen ist von daher konsequent und wird auch von den Gutachtern bestätigt.

Bedarf an Venture Capital

Die Eigenkapitalquoten der mittelständischen Unternehmen in Deutschland liegen durchschnittlich zwischen 12 und 18%, bei Personengesellschaften zum Teil noch darunter. Das ist die geringste Eigenkapitalquote im Vergleich der Industrienationen. Hier sind durchschnittliche Eigenkapitalquoten von rd. 30% und zum Teil (USA) durchschnittliche Eigenkapitalquoten von über 40% festzuhalten.

Schon allein diese Fakten belegen eine besorgniserregende Eigenkapitalschwäche des Mittelstandes in Deutschland. Hinzu kommt, dass die in der Vergangenheit als traditionell tragende Säule der Unternehmensfinanzierung in Deutschland fungierende Fremdfinanzierung insbesondere für den Mittelstand zunehmend schwieriger wird. Die Veränderung der Finanzmärkte ist angesichts fortschreitender Globalisierung und gravierender Entwicklungen in steuerlicher, gesetzlicher und ordnungspolitischer Art nicht aufzuhalten. Die Unternehmen müssen sich deshalb zunehmend alternativer Finanzierungsformen bedienen, wobei die gestiegenen Anforderungen der Finanziers erfüllt werden müssen. Dabei kommt einer soliden Eigenkapitalausstattung eine besondere Bedeutung zu, um überhaupt ausreichende Kreditschöpfungsmöglichkeiten zu bewahren.

Das klassische VC-Kapital wird auch in Verbindung mit den bestehenden und bewährten öffentlichen Beteiligungsangeboten nicht ausreichen. In dieser Hinsicht werden vielfältige Überlegungen angestellt, weitere mezzanine Finanzprodukte zu entwickeln. Verwiesen wird z.B. auf die von der KfW-Mittelstandsbank ab März 2004 beabsichtigte Einführung des Unternehmerkapitals mit nicht zu besicherndem Nachrangdarlehen.

Auch die Landesregierung prüft, ob über das bereits traditionelle Sonderdarlehen der Investitionsbank und die bestehenden Angebote im Bereich des Beteiligungskapitals durch die MBG hinaus, die in 2002 mit dem Technologie- und Innovationsfonds (TIF) und in 2004 mit dem Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze weiter ergänzt wurden, zusätzliche Produkte entwickelt und mit Mitteln der Europäischen Union entwickelt finanziert werden können. Die Mittel könnten unter bestimmten Voraussetzungen revolvierend eingesetzt werden und stünden damit nachhaltig für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Die erforderliche Prüfung der damit zusammenhängenden komplexen Fragestellungen ist noch nicht abgeschlossen.

Förderfonds Nord

Eine Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg ist aufgrund der eingegrenzten Fördergebietskulissen der zur Verfügung stehenden Förderinstrumente des Regionalprogramm 2000 in diesem Programm nicht möglich.

Innovative Leitprojekte können im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der Metropolregion Hamburg jedoch aus dem Förderfonds des REK bzw. bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen im Einzelfall aus den anderen bestehenden Förderprogrammen des Landes Schleswig-Holstein und/oder der Hansestadt Hamburg unterstützt werden.

Die Förderfonds Nord (Hamburg/ Schleswig-Holstein und Hamburg/Niedersachsen) sind ein wesentliches Mittel zur Realisierung der im Regionalen Entwicklungskonzept vereinbarten Ziele. Mit den Fördermitteln sollen vor allem die im Handlungsrahmen des REK 2000 verankerten gemeinsamen Entwicklungsvorstellungen für die Metropolregion Hamburg umgesetzt werden. Gefördert werden insbesondere Investitionen, die der gewünschten wirtschaftlichen und siedlungsmäßigen Entwicklung, der Verbesserung des ÖPNV, dem Natur- und Umweltschutz sowie der Naherholung und dem Tourismus dienen. Durch die Fondsmittel wird die Einwerbung weiterer EU-Fördermittel sowie anderer Drittmittel in der Region ermöglicht.

Fördermittelrückforderungen bei Abweichung der Arbeitsplatzziele in der Branche der „Informations- und Kommunikationstechnologien“

Daten über Förderungen oder Rückforderungen von Fördermitteln unterliegen regelmäßig dem Datenschutz und dürfen ohne Zustimmung des Unternehmens nicht veröffentlicht werden.

Von den seit dem Jahr 2000 im Rahmen der betrieblichen Innovationen aus dem EFRE geförderten Unternehmen aus der IuK-Branche ist eines in 2002 in die Insolvenz gegangen. Dieses Unternehmen sollte im Zeitraum 2001-2008 112 Arbeitsplätze schaffen. Von der Zuwendung waren rd. 64.000 € ausgezahlt worden. Der Zuwendungsbescheid wurde widerrufen und die ausgezahlten Mittel zurückgefordert. Bislang konnte der Betrag vom Unternehmen nicht erstattet werden.

In den vergangenen drei Jahren sind von den mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ geförderten Unternehmen die bekannten „Problemfälle“ Motorola und ISION zu verzeichnen.

Der Fall **ISION** ist bereits in einer Antwort zu einer Kleinen Anfrage im Jahr 2000 ausführlich behandelt worden (Drs. 15/631 v. 22.12.2000). Die gewährten Fördermittel i.H.v. rd. 3,1 Mio. DM sind in voller Höhe zur Insolvenztabelle angemeldet bzw. von den Zuwendungsempfängern zurückgefordert worden. Zz. ist offen, in welcher Höhe mit einer Bedienung gerechnet werden kann.

Hinsichtlich des Unternehmens **Motorola** ist nach den heute vorliegenden Informationen davon auszugehen, dass das Arbeitsplatzziel („Sollziel“) der Förderung mit ei-

ner Reduzierung auf gut 1.000 Arbeitsplätze erheblich unterschritten wird. Mit Motorola besteht im Übrigen Einverständnis darüber, dass die in mehreren Bescheiden gewährten Fördermittel nach den Maßgaben der GA-Rahmenpläne und der Verwaltungspraxis in Schleswig-Holstein – z.T. anteilig - zurückgeführt werden. Es ist zu erwarten, dass die Rückforderungen im 1. Quartal 2004 abgeschlossen sein werden. Der in den zurückfließenden Fördermitteln enthaltene Landesanteil soll der Region Flensburg zu Gute kommen. Dabei wird es in den zurzeit stattfindenden Gesprächen mit Verantwortlichen in der Region schwerpunktmäßig darum gehen, wie durch geeignete Förderprojekte das technologische know-how und die qualifizierten Arbeitskräfte in der Region gehalten werden können.

Bei der Bewertung der betrieblichen Förderung darf nicht vernachlässigt werden, dass Motorola über lange Jahre die Förderauflagen eingehalten hat und dass ohne die durch die Förderung begleiteten Investitionen das Unternehmen Motorola heute in Flensburg – mit immerhin rd. 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zahlreichen wirtschaftlich verbundenen Unternehmen - nicht mehr bestehen würde. Für den Wirtschaftsstandort SH ist von besonderer Bedeutung, dass dieses die einzige Motorola-Fertigungsstätte für UMTS-Handys weltweit ist.